





# Förderbekanntmachung "vhs-Lerntreff im Quartier"

Im Jahr 2023 wurden erstmalig vhs-Lerntreffs im Quartier als Lernorte aufgebaut und erprobt. Im Mai 2024 starteten weitere Volkshochschulen mit ihren vhs-Lerntreffs. Nun sollen an neuen Standorten vhs-Lerntreffs mit Hilfe einer Anschubfinanzierung eingerichtet werden, um das Konzept der offenen, niedrigschwelligen Lernangebote weiter in die Breite zu tragen.

Ein vhs-Lerntreff bietet Angebote zur Alphabetisierung (Lesen, Schreiben, Rechnen, digitale Alphabetisierung) und Grundbildung (z.B. finanzielle, gesundheitliche Grundbildung) für Erwachsene (ab 16 Jahren). In erster Linie sollen gering Literalisierte, d.h. Personen mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben, erreicht werden. Darüber hinaus gehören Menschen mit Grundbildungsbedarf, beispielsweise im Bereich digitale Kompetenzen, zur Zielgruppe der vhs-Lerntreffs.

Er ist niedrigschwellig im Sozialraum angelegt und will Erwachsenen den Zugang in Lernprozesse erleichtern, die über herkömmliche Komm-Strukturen nicht oder nur schwer erreichbar sind.

Der vhs-Lerntreff kooperiert dafür mit den im Quartier / in der Nachbarschaft existierenden weiteren sozialräumlichen Partner\*innen und nutzt so bestehende Zugänge zu Zielgruppen in ihrem vertrauten (Wohn-)Umfeld. Dies soll die Erreichbarkeit und Ansprache der Zielgruppen befördern.

Volkshochschulen können sich bewerben, mit Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen solchen vhs-Lerntreff einzurichten und erprobend zu betreiben. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) koordiniert und verantwortet das Projekt.

### Ausgangslage

Aufsuchende Bildungsarbeit bedeutet, die Menschen dort abzuholen, wo sie sich in sozialer, räumlicher und zeitlicher Hinsicht befinden: Bildung findet vor Ort, in Vereinen, in Stadtteilen, Begegnungszentren etc. statt. Volkshochschulen sind mit ihren ca. 2.800 Außenstellen in den Stadtteilen und im ländlichen Raum sehr präsent.

Der Ansatz der vhs-Lerntreffs im "Quartier" fokussiert ein sozialräumliches Gefüge, also ein Gebiet, welches von sozialen Akteur\*innen wie Individuen, Organisationen und Institutionen geprägt wird. Ein Quartier hat somit keine fest definierte Größe und ist geprägt durch lokale Identität und Interaktionen zwischen den Bewohner\*innen beispielweise in Vereinsstrukturen. Insbesondere in ländlichen Gebieten ist die Einteilung in Quartiere häufig nicht gegeben. In diesen Fällen kann auch der gesamte Ort, eine ländliche Region als "Quartier" bezeichnet werden.

Weiterbildungsbeteiligung wird gestärkt, wenn die Adressat\*innen das Angebot subjektiv als bedeutend für ihre Lebenssituation, ihren Alltag und ihre Interessen wahrnehmen. Insbesondere lernungewohnte Zielgruppen profitieren von lebensweltorientierten Angeboten. In den vhs-Lerntreffs werden deshalb Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote anhand von lebens- oder arbeitsweltorientierten Lernanlässen und Themen gemacht.

Im Jahr 2023 wurden bereits 68 vhs-Lerntreffs bundesweit eröffnet und erprobt. Seit Mai 2024 eröffnen weitere 30 Volkshochschulen ihre Lerntreffs. Nun sollen in einer dritten Antragsphase weitere Lerntreffs mithilfe einer Anschubfinanzierung eingerichtet werden und ihr Angebot starten.

### Zielgruppen und Kooperationen

Mit den vhs-Lerntreffs werden Zielgruppen in ihrem Quartier bzw. in ihrem Sozialraum angesprochen. Dafür soll mit anderen Organisationen im Sozialraum zusammengearbeitet werden. Einen hohen Stellenwert nehmen dabei Organisationen ein, die eine ähnliche Rolle und konzeptionelle Verortung im Quartier haben, wie z.B. Bürger-, Nachbarschafts- und Mehrgenerationenhäuser. Aber auch Einrichtungen des Quartiersmanagements (Stadtteil- und Quartiersbüros) bieten sich durch ihre koordinierende Rolle im Netzwerk der Quartiersarbeit als sozialräumliche Partner an.

Im Antrag werden Angaben zu bestehenden oder angebahnten Kooperationen gemacht (s.o.). Kooperationszusagen müssen bei Antragstellung (mindestens mündlich) vorliegen. Letters of Intent müssen bei Abschluss des Zuwendungsvertrages dem DVV schriftlich vorliegen.

Es sollen insbesondere Aussagen zur Zusammenarbeit mit Mehrgenerationenhäusern im Quartier / in der Nachbarschaft gemacht werden, die im Sonderschwerpunkt "Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen", gefördert werden. vhs-Lerntreffs können das Angebot der Mehrgenerationenhäuser ergänzen, Konkurrenzen oder Doppelförderungen sind in jedem Fall auszuschließen.

Durch ein breites Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebot werden Menschen mit Deutsch als Erst- und Zweitsprache im Quartier erreicht. Sie sind gleichermaßen Zielgruppen der vhs-Lerntreffs.

## **Angebote und Formate**

In den vhs-Lerntreffs werden Alphabetisierungsangebote gemacht. Anhand von lebens- oder arbeitsweltorientierten Lernanlässen und Themen soll Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen wie auch digitale Alphabetisierung angeboten werden. Möglich ist im Rahmen des lebensweltorientierten Ansatzes auch eine Erweiterung um Grundbildungsangebote, zum Beispiel zur finanziellen oder gesundheitlichen Grundbildung.

Im Sinne einer "Markenbildung" soll von "vhs-Lerntreff" als Name für das Lernangebot nicht abgewichen werden.

Zur Unterstützung sollen das vhs-Lernportal und das vhs-Ehrenamtsportal eingesetzt werden. Hier stehen Lerneinheiten für das selbständige, begleitete (Lernbegleiter\*innen) oder angeleitete Lernen (Kursleiter\*innen) zur Verfügung. Daneben sind Beratungsangebote förderungsfähig. Die Einbindung Ehrenamtlicher als Lernbegleiter\*innen ist wünschenswert.

Der vhs-Lerntreff hat regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten, in denen die Infrastruktur und Lernmaterialien offen genutzt werden können. Innerhalb dieser Öffnungszeiten sollen konkrete Unterrichtsangebote und Phasen der Lernbegleitung sowie Beratungsangebote gemacht werden.

Der vhs-Lerntreff kann in einer vhs oder einer Außenstelle der vhs eingerichtet werden. Möglich ist es auch, den vhs-Lerntreff bei einer Partnerorganisation im Quartier einzurichten; allerdings sind Mietausgaben nicht zuwendungsfähig.

Es ist möglich, eine bereits vorhandene Infrastruktur zu nutzen, um einen vhs-Lerntreff für Alphabetisierung und Grundbildung aufzubauen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Volkshochschulen können einen oder mehrere vhs-Lerntreffs beantragen und einrichten. Die Fördersumme von max. 40.000 € wird allerdings pro antragstellender vhs gewährt.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Anschubfinanzierung, die einmalig gewährt wird. Im Rahmen des Antrags sind Angaben zu machen zum Betrieb des vhs-Lerntreffs über den Förderzeitraum hinaus.

### Monitoring und Transfer / Projektbegleitung

Der DVV begleitet die lokalen Projekte. Volkshochschulen können sich mit fachlichen Fragen an das zuständige Projektteam wenden. Antragstellende vhs erklären sich damit einverstanden, dass durch den DVV Vor-Ort-Besuche stattfinden, und nehmen an den Vernetzungstreffen teil. In einer konstruktiven Zusammenarbeit sollen Beispiele guter Praxis und Gelingensbedingungen identifiziert werden.

Es ist eine wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens geplant, welche die Verbindlichkeit der Zielgruppe im Umfeld offener Lernangebote in den Blick nimmt. Antragstellende vhs erklären sich bereit, die wissenschaftliche Untersuchung durch die Teilnahme an Interviews, Diskussionsrunden o.ä. zu unterstützen.

Es werden insgesamt zwei Vernetzungstreffen für Kolleg\*innen aus den vhs-Lerntreffs geplant, die dem Austausch, der Qualitätssicherung sowie dem Wissenstransfer und der Vorstellung von Best-Practice Beispielen dienen sollen. Daneben soll sich ein kollegialer Austausch zwischen den Lerntreffs entwickeln, der durch die vhs.cloud effektiv unterstützt wird.

Monatlich müssen geförderte vhs-Lerntreffs in standardisierten Monitoringberichten Auskünfte über Teilnahmezahlen an ihren Angeboten sowie zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und inhaltlichen Präferenzen der Teilnehmer\*innen machen.

### **Antragstellung**

Antragsberechtigt sind Volkshochschulen unabhängig von ihrer Rechtsform oder Trägerschaft. Auch kommunale Volkshochschulen können Anträge stellen. Volkshochschulen, die bereits eine Anschubförderung im Rahmen des Projekts "vhs-Lerntreff im Quartier" erhalten haben, können nicht erneut gefördert werden.

Es können voraussichtlich 30 Volkshochschulen für den Zeitraum von 12 Monaten mit einer Fördersumme von jeweils bis zu 40.000 € gefördert werden. Dabei handelt es sich eine Anschubförderung für den Aufbau von vhs-Lerntreffs im Quartier, die einmalig gewährt wird.

Anträge können ab dem 01.08.2024 beim Deutschen Volkshochschul-Verband bis zum 15.09.2024 eingereicht werden. Dazu werden die Antragsunterlagen auf der Website genutzt. Der rechtsverbindlich unterschriebene Antrag wird per E-Mail eingereicht an: <a href="mailto:lern-treffs@dvv-vhs.de">lern-treffs@dvv-vhs.de</a>.

### Der Antrag besteht aus

- einem Antragsformular im pdf-Format
- einem Konzept für den sozialräumlichen vhs-Lerntreff im Word-Format (max. fünf Seiten)
- einem Kalkulationsblatt im Excel-Format
- ggf. mündlichen Kooperationszusagen oder Letters of Intent für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen bei der Ansprache von Zielgruppen (Originale können nachgereicht werden)
- ggf. Aussage zur Zusammenarbeit mit Mehrgenerationenhäusern in der Nachbarschaft

# Alle relevanten Formulare und Muster liegen ab dem 01. August 2024, 9 Uhr, auf der Website zum Download bereit.

Im Antrag wird ein verbindliches Datum zur Öffnung des vhs-Lerntreffs zugesagt. Ziel ist ein möglichst früher Start des Angebotes.

### Die Frist für die Antragstellung ist der 15. September 2024.

Nach Ablauf der Frist erfolgt die administrative Prüfung sowie eine Vorbewertung der Erfüllung formaler Kriterien und der qualitativen Aussagen zum Konzept, zu Kooperationen, zur geplanten Öffnung des Lerntreffs und zur Verstetigung durch das DVV-Projektteam. Ein Auswahlgremium trifft die Entscheidungen über die zu fördernden Anträge. Das Eingangsdatum des Antrags wird nicht berücksichtigt.

Es ist geplant, die Förderzusagen bis zum 31. Oktober 2024 zunächst per E-Mail zu erteilen und anschließend privatrechtliche Zuwendungsverträge per Post zu versenden. Der Bewilligungszeitraum startet am 01.11.2024 und endet am 31.10.2025. Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Nach Bewilligung können Mittelabrufe – wenn notwendig – monatlich vorgenommen werden.

### Projektabschluss und Abrechnung

Verwendungs- nachweis	<ul> <li>Für den Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen einzureichen:</li> <li>Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis gemäß Muster</li> <li>Belegliste im Excel-Format mit den vier Ausgabenpositionen "Ausgaben für Lehrkräfte", "Aufwandsentschädigungen", "Sachausgaben" und "Anschaffungen über 800 €" als Anlage zum zahlenmäßigem Verwendungsnachweis gemäß Muster</li> <li>Sachbericht gemäß Muster</li> <li>Belegexemplare der mit Fördermitteln produzierten Werbemittel (inkl. Förderlogo)</li> <li>Die Einreichung erfolgt spätestens bis zum 15.12.2025 per E-Mail an lerntreffs@dvv-vhs.de.</li> </ul>
Belege	Originalbelege werden nicht mit dem Verwendungsnachweis eingereicht. Die Belege müssen für den Fall einer vertieften Prüfung nach Abschluss des Verwendungsnachweises mindestens fünf Jahre vorgehalten, sofern keine anderen Regelungen eine längere Aufbewahrungsfrist erfordern.

Sämtliche Belege müssen die erforderlichen Pflichtangaben für Rechnungen enthalten: Mehrwertsteuersatz oder Angaben zur Mehrwertsteuerbefreiung, Steuernummer, fortlaufende Rechnungsnummer, Rechnungs- und Leistungsdatum etc.

Wird die Möglichkeit einer Reduzierung des Entgeltes angeboten (z. B. Skonto), so muss diese Möglichkeit genutzt werden.

Alle getätigten Ausgaben müssen im Rahmen einer Belegliste detailliert dokumentiert werden. Die Belegliste ist dem finanziellen Verwendungsnachweis anzuhängen. Für jede Zahlung sind Angaben zu machen zum Zahlungsdatum, dem Empfänger der Zahlung, dem Zahlungsgrund und dem Betrag der Zahlung.

# Nicht förderfähig: Eigenbelege und Verbuchungen

Interne Verrechnungen werden nicht akzeptiert. Eine Rechnungstellung per Eigenbeleg ist nicht förderfähig. Es können nur extern entstandene Ausgaben abgerechnet werden.

### Hinweise zu Einzelpositionen

Ausgaben für Lehr- kräfte	Ausgaben für bereits beschäftigtes Personal werden nicht gefördert.	
	Der Antragsteller schließt alle Verträge mit einer natürlichen Person und nicht mit einer Einrichtung oder einem Dienstleister ab. Grundsätzlich sind folgende Einsatzformen förderfähig:	
	- Lehrkraft auf Honorarbasis: Der Honorarsatz richtet sich nach der gültigen Honorarordnung der Volkshochschulen.	
	- Zahlung von Honorar im Rahmen der Übungsleiterpauschale	
	- Lehrkraft als kurzfristige oder geringfügige Beschäftigung	
	Im Rahmen des Antrags ist anzugeben, welche Einsatzform/en gewählt wird/werden.	
	Für die aktive Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes (z.B. an Interviews) können Honorare in Höhe von 35 € pro UE, d.h. für 45 Minuten Aufwand abgerechnet werden. Es können maximal 3 mal 4 UE abgerechnet werden.	
Aufwands- entschädigung für Ehrenamtliche	Beim Einsatz ehrenamtlicher Kräfte kann eine Aufwandsentschädigung von bis zu 5,50 € pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) gezahlt werden.	
	Es sind keine zusätzlichen Fahrtkosten für die An- und Abreise abrechenbar. Diese sind in der Aufwandsentschädigung bereits enthalten.	
Fahrtkosten	Fahrtkosten sind nicht förderfähig.	
Teilnahme an Ver- netzungstreffen	Der DVV wird zu Vernetzungstreffen der vhs-Lerntreffs einladen. Ausgaben für die Teilnahme (Tagungsbeiträge und Fahrtkosten) werden erstattet.	
Verbrauchsmaterial	Ausgaben für Verbrauchsmaterialen, die ausschließlich für die Durchführung der Angebote im Lerntreff angeschafft werden, sind förderfähig.	
Mieten	Mietausgaben sind nicht förderfähig.	

Verpflegung	Für Verpflegung können maximal 2.400 € für den gesamten Bewilligungszeitraum ausgegeben werden. Förderfähig sind ausschließlich Bedarfe für den vhs-Lerntreff. Alkoholische Getränke sind von der Förderung ausgenommen. Belege sind beizufügen s.o. Es ist nicht möglich, Verpflegungskosten pauschal über den Kooperationspartner abzurechnen. Der vhs müssen Originalbelege vorliegen.
Aufträge an Dritte, Vergaberecht	Aufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von 1.000 € (ohne USt.) können unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktauftrag gemäß § 14 UVgO). Sie sind in jedem Fall schriftlich zu dokumentieren und für eine mögliche vertiefte Prüfung vorzuhalten.
	Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert von 1.000 € (ohne USt.) bis 30.000 € (ohne USt.) können nach Einholung von mindestens drei schriftlichen Angeboten im Rahmen der Verhandlungsvergabe vergeben werden. Sie müssen für eine mögliche vertiefte Prüfung vorgehalten werden.
	Bei Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € (ohne USt.) bis 30.000 € (ohne USt.) bedarf es zusätzlich einer schriftlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (inkl. Leistungsbeschreibung).
	Die Vergabe von Aufträgen ist nach § 6 UVgO zu dokumentieren. Die Bestimmungen sind Bestandteil Ihres Zuwendungsvertrags und folgen den Vorgaben für die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand.
-	Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Lerntreff sind förderfähig.
Lokale und digitale Bewerbung, Öffent- lichkeitsarbeit	Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit — z. B. im Internet oder auf Flyern — sind zwingend das Logo des BMBF mit dem Zusatz "Gefördert vom" sowie das AlphaDekade-Logo gut sichtbar anzubringen. Belegexemplare müssen dem Verwendungsnachweis beigefügt werden.
Verwaltungs- pauschale	Der Aufwand für die Koordination und Administration des Projektes kann über eine Verwaltungspauschale in Höhe von 7 Prozent der tatsächlich für das Projekt getätigten Ausgaben abgerechnet werden. Die Abrechnung der Pauschale ist optional. Die Gesamtförderung von 40.000 € darf nicht überschritten werden. Bei Förderungen unter 7.143 € beträgt die Verwaltungspauschale 500 €.
	Die Pauschale muss weder begründet noch belegt werden. Auch eine gesonderte Aufzählung der mit der Pauschale einhergehenden Aufwände, Tätigkeiten o. ä. ist nicht erforderlich.

# Rechtsgrundlage

Diese Förderbekanntmachung gilt für Projekte, die bis zum 31.10.2025 umgesetzt werden.

Der DVV leitet Fördermittel zur Umsetzung der Projekte gemäß VV Nr. 12 zu § 44 BHO weiter (Bescheid des BMBF vom 18.12.2023). Bei den Weiterleitungsmitteln handelt es sich um eine Projektförderung auf Ausgabenbasis. Die Mittel stammen aus dem Einzelplan 30, Kapitel 02, Titel 68542. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der DVV entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Fördermittel müssen sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Der privatrechtliche Zuwendungsvertrag zwischen dem DVV als Erstzuwendungsempfänger und der lokalen Volkshochschule als Letztzuwendungsempfänger orientiert sich an den Regelungen des Bescheides zwischen dem BMBF und dem DVV sowie den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung (NABF). Diese Informationen sind ggf. auch für die Kämmerei oder die/den Steuerberater\*in von Bedeutung.

#### **Kontakt**

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. Königswinterer Straße 552b 53227 Bonn

Telefon: 0228 97569-8939 Fax: 0228 97569-795

http://www.volkshochschule.de/vhs-lerntreff-im-quartier

E-Mail: lerntreffs@dvv-vhs.de

Der DVV in den sozialen Netzwerken:

Facebook | LinkedIn | Instagram | YouTube